

Trainingsorganisation und Platznutzungsordnung 2020

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2020)

Allgemeine Festlegungen:

- Offizielles Ende des Hallentrainings (Nachwuchs) in der Drei-Felder-Halle ist bereits am 31.03.2020. Am 30.03.2020 findet die Nachwuchsmitgliederversammlung im Tennisheim statt.
- Offizielles Ende des Hallentrainings im SCS (Nachwuchs) ist am 01/02.04.2020. Nach der Nachwuchsmitgliederversammlung werden an den Nachwuchs-Trainingstagen Arbeitseinsätze auf der Tennisanlage durchgeführt.
- Beginn der Arbeiten zur Frühjahrsinstandsetzung ist am 21.03.2020 ab 10.00 Uhr. Weitere Arbeitseinsätze finden nach Wetterlage am 22.03.2020, am 28. und 29.03.2020 sowie am 05. und 06.04.2020 jeweils ab 10.00 Uhr statt. Spezielle Arbeitseinsätze zu besonderen Schwerpunktaufgaben erfolgen nach Vereinbarung.
- Notwendigen "Restarbeiten" (Tennisanlage) erfolgen am 11.04.2020 ab 10.00 Uhr. Der "inoffizielle" Auftakt für den Spielbetrieb soll bei entsprechender Platzstabilität spätestens ab 18.04.2020 erfolgen.
- Der Trainingsstart zur Freiluftsaison erfolgt am 21.04.2020. Je nach Platzstabilität kann es hierbei zeitliche Einschränkungen geben.
- Die offizielle Saisonöffnung 2020 findet in diesem Jahr am Sonntag, den 26.04.2020, ab 14 Uhr auf der Tennisanlage statt. Zuvor beteiligen wir uns in Abhängigkeit von der Platzstabilität an der Aktion „Deutschland spielt Tennis“ – dazu wird gesondert informiert.
- **Die Parkplätze im Innenhof des Meeresaquariums sollen nicht mehr genutzt werden (ab 18.00 Uhr generelles Nutzungsverbot wegen Verschlussicherheit). Grundsätzlich die öffentlichen Parkplätze nutzen – Parkkarten liegen im Tennisheim aus. Für Gastmannschaften vorrangig die Parkplätze vor der Tennisanlage reservieren. Beim Parken vor der Tennisanlage unbedingt auf Gewährleistung der Feuerwehr- und Lieferzufahrt achten.**

Rahmentrainingsbedingungen:

- Bis 16 Uhr und ab 20 Uhr bestehen täglich freie Spielmöglichkeiten. Ausnahmen gelten am Dienstag- und am Freitagabend
- Die Trainingsorganisation des Nachwuchstrainings wird nach entsprechenden Absprachen per Aushang veröffentlicht. Trainingstage sind vorrangig Montag und Donnerstag von 15 - 18 Uhr. Leistungsabhängiges Sondertraining findet am Mittwoch von 14 bis 20 Uhr statt.
- **Trainingsvorrang besteht wochentags wie folgt:**
 - Montag Nachwuchstraining bis 18 Uhr, Freizeitspieler (2 Plätze) und Damen (1 Platz) ab 18 Uhr.
 - Dienstag Seniorenspieltag (alle Plätze) von 10 bis 13 Uhr, Herren (alle Plätze) ab 16 Uhr.
 - Mittwoch Sondertraining (Platz 3) 14 bis 20 Uhr, (Platz 2) 14.00 – 17.00 Uhr
 - Donnerstag Damen (alle Mannschaften) 2 Plätze ab 17.00 Uhr. Nachwuchstraining bis 18 Uhr, Freizeitspieler 2 Plätze ab 18 Uhr.
 - Freitag Herren (alle AK) alle Plätze ab 15 Uhr, Sonderregelung (nach Absprache) Damen 1 Platz ab 18.30 Uhr.

Finden am Wochenende oder an Feiertagen keine Punktspiele oder Turniere statt, besteht freie Spielmöglichkeit.

- Bei großer Trainingsbeteiligung werden die **Einzelspiele auf 1 Satz** und die **Doppelspiele auf maximal 1 Stunde** begrenzt; ein grundsätzlicher Anspruch auf Einzeltraining besteht während der offiziellen Trainingszeiten nicht.
- **Sportgerechte Kleidung** und **sandplatzgerechte Schuhe** sind Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb (auch für Gäste), **WO § 4, Ziff. 1**. Die **Platzpflege** ist nach jeder Benutzung durchzuführen, im Training **spätestens** aber nach **2 Stunden**.
- Die Kontrollpflicht und erforderlichenfalls die Ausübung des Hausrechts obliegt neben dem Vorstand auch den Übungsleitern und Mannschaftsführern.
- Die Nutzung der Beregnungsanlage ist **ausschließlich** den dafür eingewiesenen Sportfreunden gestattet. Die notwendige Platzbewässerung ist ansonsten per Hand mit dem Schlauch durchzuführen.

Nutzung des Tennisheims und der Tennisanlage:

- Die Nutzung des Tennisheimes ist nur in Abstimmung mit den Schlüsselberechtigten zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes gestattet. Schlüsselberechtigt sind die Vorstandsmitglieder, die Mannschaftsführer, die Trainer und die Mitarbeiter des Tennisclubs im TSV.
- Bei der Durchführung mehrerer Punktspiele an einem Tag sind im Interesse nachfolgender Spiele die jeweiligen Kabinen durch Heim- und Gastmannschaften zu nutzen.
- Die Nutzung des Tennisheimes für private Veranstaltungen und Feiern bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand und ist gebührenpflichtig! Das Nutzungsentgelt beträgt für Mitglieder 20,00 € und für Nichtmitglieder 40,00 € pro Tag.
- **Die Aufbewahrung oder das zeitweilige lagern von privatem Sportmaterial und Waren (auch von einem Tag zum anderen) im Tennisheim erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko – die Versicherung des TSV übernimmt keinerlei Haftung!**
- Jede Nutzung der Tennisanlage und des Tennisheimes (auch die Feststellung von Unregelmäßigkeiten oder Schäden) ist im Nachweisbuch einzutragen. Das Nachweisbuch liegt im Tennisheim aus.
- **Das Betreten des Tennisheimes mit im Training oder Wettkampf benutzten Sandplatzschuhen ist nicht gestattet!**
- **Im gesamten Tennisheim und im Bereich der Eingangstür zum Tennisheim ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet!**
- Die Bedienung der Heizungsanlage ist nur den dafür eingewiesenen Sportfreunden und Mitarbeitern gestattet, insbesondere im Clubraum darf die Einstellung der Heizkörper nicht verändert werden.
- **Die Entnahme von Kantinenware ist nur gegen sofortige Barzahlung oder mit Nachweis in der Entnahmeliste gestattet, die Bezahlung hat zeitnah zu erfolgen**
- **Für die Versorgung der Gäste ist die jeweilige Heimmannschaft verantwortlich!** Grundsätzlich sollte die Wettkampfversorgung über den Kiosk erfolgen. Versorgungsmöglichkeiten bestehen generell auch über den „Fuchsbau“.


 W. Schfegelmilch
 Clubvorsitzender